

## **Fördermittel für Kleingartenprojekte über Regionalbudget in Thüringen ab sofort möglich**

### **Projektaufrufe der Regionalen Aktionsgruppen (RAG's) für die Förderung von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets 2023 in Thüringen**

Auf Grundlage des GAK-Rahmenplans - Förderbereich 1, Integrierte Ländliche Entwicklung, Ziffer 9.0 - (Befristung bis zum 31.12.2025) und der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen - FR ILE/REVIT ab 2023, Ziffer B8 - beabsichtigen derzeit viele RAG's für das Jahr 2023 Fördermittel der Maßnahme *Regionalbudget* als Erstempfänger zu beantragen. Die RAG's unterstützen mit diesen Fördergeldern Vorhaben zur Stärkung des ländlichen Raumes, die den Handlungsfeldern und Zielen ihrer Regionalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 (RES) entsprechen.

Die Zuwendung wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Thüringen bereitgestellt.

#### 1. Rahmenbedingungen des Förderaufufes

Für die Förderung von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets 2023 suchen die RAG's entsprechend ihrer regionalen Aufrufe engagierte Vorhabenträger, welche in der Funktion als Letztempfänger zuwendungsfähige Kleinprojekte im Gebiet der jeweiligen RAG's mit den bereitgestellten Fördermitteln aus dem Regionalbudget umsetzen. Der Förderaufuf richtet sich an juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, sowie natürliche Personen und Personengesellschaften (z.B. Kommunen, Vereine, Privatpersonen). Zuwendungsfähig sind Kleinprojekte bis maximal 20.000,00 EUR förderfähige Gesamtausgaben. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent, ein Eigenanteil in Höhe von 20 Prozent ist durch die Vorhabenträger aufzubringen. Die Mindestsumme für ein Kleinprojekt kann dabei in den entsprechenden RAG's unterschiedlich definiert sein.

#### 2. Ziele und Zuwendungszweck

Die RAG's möchten die aktive, eigenverantwortliche Entwicklung und Stärkung der Region sowie das bürgerliche Engagement und soziale Miteinander unterstützen. Für die Umsetzung der Mittel aus dem Regionalbudget 2023 werden Ideen für Kleinprojekte gesucht, die den Zielen und Handlungsfeldern der jeweiligen Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) 2023-2027 entsprechen. Die Regionalen Entwicklungsstrategien haben die RAG's auf ihren Internetseiten veröffentlicht.

Unter Berücksichtigung der übergeordneten Zielstellungen des GAK-Rahmenplans werden für die Umsetzung der Mittel aus dem Regionalbudget 2023 zudem insbesondere Kleinprojekte gesucht, welche Bezug auf die Ziele:

- gleichwertiger Lebensverhältnisse, einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktive und lebendige Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen;
- zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme;
- zur Demografischen Entwicklung;
- zur Digitalisierung; sowie
- zu den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung, der Anpassung an den Klimawandel sowie der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes

nehmen und somit dazu beitragen, ländliche Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

### 3. Auswahlverfahren und Projektumsetzung

Die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung für ein Kleinprojekt im Rahmen des Regionalbudgets 2023 kann entsprechend der jeweiligen Aufrufe der RAG's erfolgen. Das Vorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.

Im Rahmen eines Projektauswahlverfahrens erfolgt anschließend die Prüfung und Bewertung aller eingereichten Projektanträge durch die jeweilige RAG. Hierbei wird zunächst die Förderfähigkeit gemäß des Zuwendungszweckes überprüft. Im nächsten Schritt wird anhand der jeweiligen Bewertungskriterien der RAG's eine Priorisierung sämtlicher Vorhaben entsprechend der Zielstellung der RES 2023-2027 vorgenommen.

Die vollständige Bewertungsmatrix inklusive der Unterkriterien kann in der RES sowie auf der Internetseite der jeweiligen RAG eingesehen werden. Entsprechend der erreichten Punktzahl werden die vollständig eingereichten Vorhaben in einer priorisierten Liste aufbereitet und durch den Vorstand der jeweiligen RAG beschlossen.

Als Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung muss zusätzlich der Abschluss eines privatrechtlichen Vertrags zwischen dem Erstempfänger (RAG) und den Letztempfängern (Vorhabenträger) erfolgen. Nach Abschluss des privatrechtlichen Vertrages und mit bestätigter Bewilligung der Zuwendung durch die jeweilige RAG können die Kleinprojekte durch die Vorhabenträger umgesetzt werden. Eine Antragstellung auf vorzeitigen Vorhabenbeginn ist nicht möglich.

Die Vorhabenträger haben mit Abschluss des Projektes einen (einfachen) Verwendungs- und

Durchführungsnachweis bei der jeweiligen RAG einzureichen. Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung an die Letztempfänger erfolgt nach positiver Verwendungsnachweisprüfung durch die RAG.

Alle zur Antragstellung und Umsetzung der Kleinprojekte erforderlichen Abstimmungen sowie Schriftverkehr (z.B. Antragsdokumente, Anlagen, Verwendungs- und Durchführungsnachweise) sind von den Letztempfängern ausschließlich mit der RAG zu führen. Die notwendigen Formulare und Anlagen stehen auf der Internetseite der jeweiligen RAG zum Download bereit.

Der Landesverband ruft interessierte Kleingartenvereine im ländlichen Raum auf von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, um ihre Anlagen noch attraktiver und lebenswerter zu gestalten. Die Statistiken zeigen, dass Kleingartenvereine, die interessante Projekte wie zum Beispiel: Investitionen in Vereinsheime; Bildungsprojekte zu den Themen Klimawandel, Gesunde Ernährung und Biodiversität; Spielgeräte; Parkieranlagen oder Erlebnispfade und -parzellen anbieten viel weniger mit Leerstand kämpfen und somit gute Karten für eine zukunftsfähige Entwicklung haben.

Unterstützung und Beratung erhalten interessierte Kleingartenanlagen analog wie bei den LEADER-Projekten vom Landesverband durch die Präsidiumsmitglieder für Projekte und Marketing Christian Hoßbach und Michael Wolf oder über die Mitglieder der neu gegründeten Arbeitsgruppe Projekte des Landesverbandes Thüringen.

Gez. Michael Wolf

Landesverband Thüringen der Gartenfreunde e.V.

Präsidiumsmitglied für Marketing und Fördermittelbeschaffung